

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Keine psychiatrische und psychosomatische Versorgung ohne ärztliche Psychotherapie

Beschlussantrag

Von: Stefanie Oberfeld als Abgeordnete der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Abgeordneten des 127. Deutschen Ärztetages 2023 fordern, eine berufs- und gesundheitspolitische Diskussion über die Identität ärztlicher Psychotherapie zu führen und ihren besonderen Stellenwert für die psychiatrische und psychosomatische Versorgung festzustellen. Die Behandlungsführung in den Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie muss in ärztlicher Endverantwortung bleiben.

Die Ärzteschaft nimmt mit großer Sorge wahr, dass Psychotherapie zunehmend an Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten delegiert wird, da ihre Anzahl größer ist und die Kosten für die Ausbildung sowie die Personalkosten niedriger sind als die der Ärztinnen und Ärzte.

Diese Entwicklung bedeutet für die ärztlichen sogenannten P-Fächer einen erheblichen Verlust an Attraktivität für zukünftige Ärztinnen und Ärzte sowie einen Qualitätsverlust in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Psychotherapie in ihren verschiedenen Facetten ist ein wesentlicher Bestandteil der Behandlung psychisch kranker Menschen. Die Qualität der therapeutischen Beziehung hat eine hohe Bedeutung für den Outcome von Behandlungen. Bei einer zunehmenden Aufsplitterung der Behandlung in eine somatische versus psychische Behandlung ist eine Fallführung im Sinn des integrierenden biopsychosozialen Modells nicht mehr möglich. Hierunter leiden insbesondere schwer und komplex erkrankte Patientinnen und Patienten, die vor allem in den Kliniken Hilfe suchen. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass sich die ambulante Versorgung immer weiter auf die weniger komplex Erkrankten konzentriert, der befürchtete Drehtüreffekt mit all seinen bekannten negativen Auswirkungen weiter zunimmt und damit eine leitliniengerechte Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Begründung:

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Ärzte- und damit Fachärztemangels ist ein stummes und alarmierendes Verschwinden ärztlicher Psychotherapie zu beobachten.

Ärztliche Psychotherapie beschäftigt sich sehr häufig mit schwerstkranken Patientinnen und Patienten und findet entsprechend häufig im stationären Rahmen statt. Sie ist eingebettet in eine Vielzahl institutioneller, aber auch situativer Settings wie in Notdienste am Wochenende, Konsiliar- oder Nachtdienste und andere. Dieses Kompetenzspektrum überblickt keine andere Berufsgruppe.

Aufgrund oft chronifizierender Verläufe und aufgrund oft vorliegender multipler auch somatischer Komorbiditäten, häufig verbunden mit einer notwendigen Polypharmazie, benötigen diese Erkrankten eine komplexe, integrative diagnostische und differentialdiagnostische ärztliche Expertise.

Ihre Behandlung erfordert eine hohe Flexibilität der ärztlichen Haltung, von der supportiv-psychoedukativen Haltung beim z. B. an einer wahnhaften Depression oder an einer Demenz Erkrankten, bis zur verlaufs- und kompetenzangemessenen Verantwortungsübergabe in der Ergründung und Bearbeitung auslösender und aufrechterhaltender Faktoren. Die zweifache Ausbildung ärztlicher Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten - als Medizinerinnen und Mediziner und als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten - ermöglicht ihnen im besten Sinne integrativ zu arbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundiert die neurobiologischen Grundlagen der Störungsgenese einschließlich somatischer Krankheitsbilder sowie die erforderlichen pharmakologischen Interventionen einzuordnen und gleichzeitig psychotherapeutische Interventionen durchzuführen. Aufgrund dieser in den Facharzt integrierten Weiterbildung können sie wie keine andere Berufsgruppe die Grundlagen der Wechselwirkungen somatopsychischer wie auch psychosomatischer Art durchdringen und einordnen und auf dieser Basis eine umfassende Therapieplanung erstellen und sind als ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Lage, Indikationsstellungen und Fallführungen unter Berücksichtigung der biopsychosozialen Wirk- und Einflussfaktoren sowie der aktuellen wissenschaftlichen und ökonomischen Standards vorzunehmen.